



CENSIMENTI PERMANENTI POPOLAZIONE E ABITAZIONI



GEBIETSERHEBUNG

FRAGEBOGEN ZUR DAUERZÄHLUNG DER BEVÖLKERUNG UND DER WOHNUNGEN

Was ist die Dauerzählung?

Das ISTAT erhebt seit 2018 jährlich und nicht mehr wie bisher im Abstand von 10 Jahren die **wichtigsten Merkmale der Wohnbevölkerung** sowie deren soziale und wirtschaftliche Lage auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene.

Bei der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen werden nicht mehr alle Haushalte in Italien, sondern nur ein Teil davon (eine Stichprobe) befragt: 2025 sind es ca. 200.000 Haushalte, verteilt auf 400 Gemeinden.

Besteht Auskunftspflicht?

Ja, es besteht Auskunftspflicht gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 sowie dem DPR vom 24. September 2024, mit dem das Gesamtstaatliche Statistikprogramm 2023-2025 und dessen Anhang mit dem Verzeichnis der Erhebungen, für die Auskunftspflicht für Privatpersonen besteht, genehmigt wurde.

Die Erhebung ist im derzeit gültigen Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthalten, welches auf der Webseite des ISTAT unter dem Link: <https://www.istat.it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy/> verfügbar ist.

Ist die Vertraulichkeit gewährleistet?

Ja, alle Antworten werden durch die Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung (EU) 2016/679 und Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196) geschützt. Die Informationen der betroffenen Personen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt über ein Informationsschreiben, das vom Präsidenten des ISTAT unterschrieben wurde. Dieses ist auch online unter <https://www.istat.it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione/> abrufbar. Zudem sind alle an der Dauerzählung mitarbeitenden Personen gemäß Art. 9 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 dem Schutz des statistischen Geheimnisses verpflichtet.

Ansprechpartner bei Fragen

Für Erklärungen oder Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens stehen Ihnen folgende Kanäle zur Verfügung:

- die gebührenfreie Nummer des ASTAT **800.649.122**
Der Dienst ist vom 29. September bis zum 23. Dezember wie folgt erreichbar: Mo-Sa, 9:00-21:00 Uhr.
- die E-Mail-Adresse censimentipermanenti.popolazioneareale@provincia.bz.it
- das Kontaktformular auf der Webseite <https://contact.istat.it>
- die Bürgerschalter der Gemeinde: Die Anschriften finden Sie unter <https://www.istat.it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/>

LEITFADEN FÜR DAS AUSFÜLLEN

Was umfasst der Fragebogen?

- Die **Liste** aller Personen mit italienischer oder ausländischer Staatsbürgerschaft (Hinweis 1), die mit Bezug auf dem **5. OKTOBER 2025**:
 - ihren ständigen Wohnort in der Unterkunft haben, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2)
 - die Unterkunft im Laufe des Jahres nutzen, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2)
- Die **Personenblätter** für jede in der Liste eingetragene Person.
- Der Abschnitt mit den **Zusatzinformationen** enthält Fragen zu den Modalitäten des Ausfüllens.

Hinweis 1. Personen, die meldeamtlich eingetragen oder im Besitz eines Rechtstitels sind, der sie dazu berechtigt, sich in Italien aufzuhalten. Auch Ausländer mit noch laufendem (nicht abgeschlossenem) Legalisierungsverfahren besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel.

Hinweis 2. Personen, die seit weniger als 12 Monaten abwesend sind, einschließlich jener Personen, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten.

Wie muss der Fragebogen ausgefüllt werden?

- Die Antworten müssen sich auf den Stichtag **5. OKTOBER 2024** beziehen, mit Ausnahme jener Fragen, in denen ein anderes Bezugsdatum angegeben ist.
- Das Ausfüllen beginnt mit der **Erstellung der Liste**.
- Es ist jederzeit möglich, den Fragebogen **zu speichern** und zu einem späteren Zeitpunkt fortzufahren, ohne dass beim Schließen des Fragebogens Daten verloren gehen.
- Bei einigen Fragen sind **weitere Informationen** durch Klicken auf das Symbol „i“ verfügbar.
- Nach dem Ausfüllen aller Abschnitte können die Antworten auf der Seite **Zusammenfassung** angesehen werden.
- Um das Ausfüllen abzuschließen, muss der **Fragebogen** von der Seite „Versand“ oder „Zusammenfassung“ aus **verschickt** werden.
- Nach dem Absenden des Fragebogens sind keine Änderungen mehr möglich.

Wie ist die Liste auszufüllen?

1. Stellen Sie die erste Frage und fügen Sie die Angaben zu den Personen, die in der Unterkunft leben, hinzu.

Welche Personen leben, bezugnehmend auf den 5. Oktober 2025, in dieser Unterkunft, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2)?

- Alle Personen, denen diese Unterkunft als einzige Unterkunft bzw. als Hauptwohnung dient.

Hinweis 2. Personen, die weniger als 12 Monate abwesend sind, eingeschlossen derer, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten.

2. Stellen Sie die zweite Frage und fügen Sie die Angaben zu den anderen Personen, die diese Unterkunft nutzen, hinzu.

Wird diese Unterkunft, neben den Personen, die hier leben, im Laufe des Jahres auch von anderen Personen genutzt?

Zum Beispiel:

- Studierende von außerhalb, die diese Unterkunft während der Unterrichts- bzw. Prüfungszeit nutzen
- Studierende, die regelmäßig in diese Unterkunft zurückkehren, aber während der Unterrichts- bzw. Prüfungszeit in einer anderen Unterkunft leben
- Personen, die diese Unterkunft aus Arbeitsgründen (Hinweis 3) oder aus Gründen der Berufsausbildung nutzen, aber regelmäßig in eine andere Unterkunft zurückkehren
- Personen, die regelmäßig in diese Unterkunft zurückkehren, aber aus Arbeits- oder Studiengründen (Hinweis 3) vorwiegend in einer anderen Unterkunft leben
- Mieter/innen eines Zimmers oder eines Teils der Unterkunft
- Personen, die diese Unterkunft nutzen, aber sich vorübergehend (für weniger als 12 Monate) im Ausland aufhalten
- Personen, die diese Unterkunft als Zweitwohnung nutzen

Hinweis 3. Einschließlich Streitkräfte.

3. Wählen Sie unter den in der Liste aufgeführten volljährigen Personen eine Bezugsperson aus (Hinweis 4).

Hinweis 4. Die Bezugsperson muss bestimmt werden, um die Beziehung zwischen den Personen, die in der Wohnung leben oder sie während des Jahres nutzen, zu erheben.

4. Bestätigen Sie die eingegebenen Daten, indem Sie auf die Schaltfläche „Liste bestätigen“ klicken.

LISTE DER PERSONEN

Bezugsperson		
Vorname	☐	PERSONENBLATT
Nachname		
Steuernummer		

Person hinzufügen

1. MELDEAMTLICHE DATEN UND FAMILIENSTAND

* 1.1 Verwandtschaftsgrad oder Verhältnis zu [NAME ZUNAME]

- 1 Bezugsperson
- 2 Ehepartner/in von [NAME ZUNAME]
- 3 Eingetragener Lebenspartner/Eingetragene Lebenspartnerin von [NAME ZUNAME]
(gemäß Gesetz Nr. 76 vom 20. Mai 2016 Art. 1 Abs. 1-35, welches die eingetragenen
gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 4 Zusammenlebender Lebensgefährte
/Zusammenlebende Lebensgefährtin
von [NAME ZUNAME] →
(nichteheliche Lebensgemeinschaft)

**1.2 Wurde die Lebensgemeinschaft im Meldeamt der
Gemeinde eingetragen (laut Gesetz vom 20. Mai 2016,
Nr. 76, Art. 1 Abs. 36-65, welches die nichtehelichen
Lebensgemeinschaften regelt)?**

1 Ja 2 Nein

- 5 Sohn/Tochter von [NAME ZUNAME] und dessen Ehepartner/eingetragenen
Lebenspartner/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten
- 6 Sohn/Tochter nur von [NAME ZUNAME]
- 7 Sohn/Tochter nur des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen
Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 8 Ehepartner/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen
Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
(Schwiegersohn/-tochter)
- 9 Eingetragene/r Lebenspartner/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] und/oder des
Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von NAME
ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 10 Zusammenlebende/r, nichteheliche/r Lebensgefährte/in des Sohnes/der Tochter von und/oder des
Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von
[NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 11 Elternteil von [NAME ZUNAME]
- 12 Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/zusammenlebender, nichtehelicher Lebensgefährte des Elternteils
von [NAME ZUNAME] (erworbener Elternteil)
- 13 Elternteil (oder dessen Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/zusammenlebender, nichtehelicher
Lebensgefährte) des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen
Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegermutter/-vater)
- 14 Großvater/-mutter von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen
Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten der Bezugsperson
- 15 Bruder/Schwester von [NAME ZUNAME]
- 16 Bruder/Schwester des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen
Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 17 Ehepartner/in des Bruders/der Schwester der Bezugsperson oder des Ehepartners/eingetragenen
Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
(Schwager/Schwägerin)
- 18 Eingetragene/r Lebenspartner/in des Bruders/der Schwester von [NAME ZUNAME] oder des
Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von
[NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 19 Zusammenlebende/r, nichteheliche/r Lebensgefährte/in des Bruders/der Schwester der Bezugsperson oder
des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von
[NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 20 Nefte/Nichte der Bezugsperson [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen
Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 21 Enkel/in der Bezugsperson [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen
Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 22 Sonstige/r Verwandte/r von [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen
Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 23 Sonstige zusammenlebende Person ohne partnerschaftliche, verwandtschaftliche oder gefühlsmäßige
Beziehung

* 1.3 Geschlecht

- 1 Männlich
- 2 Weiblich

* **1.4 Geburtsdatum**

Tag Monat Jahr

* **1.5 Geburtsort**

Angabe nach aktuellen Grenzen

1 In dieser Gemeinde

2 In einer anderen Gemeinde Italiens ➔ **Gemeinde angeben**

3 Im Ausland

➔ **den ausländischen Staat angeben**

FÜR PERSONEN IM ALTER AB 12 JAHREN

* **1.6 Familienstand**

- 1 Ledig
- 2 Verheiratet
- 3 De facto getrennt
- 4 Gerichtlich getrennt
- 5 Geschieden
- 6 Verwitwet
- 7 In einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 8 Wegen Trennung unterbrochene eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit de facto getrennt)
- 9 Wegen Trennung aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit geschieden) (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 10 Wegen Tod des Partners/der Partnerin aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)

2. STAATSBÜRGERSCHAFT

* 2.1 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?

Wer zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine andere besitzt, wählt „Italienische“ aus.

1 Italienische

2 Ausländische ➔ **den ausländischen Staat angeben** | _____ | ➔ **weiter zu Frage 2.5**

3 Staatenlos (keine Staatsbürgerschaft) ➔ **weiter zu Frage 3.1**

* 2.2 Besitzen Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt?

1 Ja ➔ **weiter zu Frage 2.4**

2 Nein

* 2.3 In welchem Jahr haben Sie die italienische Staatsbürgerschaft erworben?

Jahr | _ _ _ _ |

* 2.4

α falls Frage 2.2=1 besitzt die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt

β falls Frage 2.2=2 besitzt die italienische Staatsbürgerschaft NICHT seit der Geburt

α Besitzen Sie außer der italienischen Staatsbürgerschaft noch eine weitere?

β Besitzen Sie derzeit außer der italienischen Staatsbürgerschaft noch eine weitere?

1 Ja ➔ **die ausländische Staatsbürgerschaft angeben** | _____ |

2 Nein

} **weiter zu
Frage 3.1**

* 2.5 Besitzen Sie eine weitere Staatsbürgerschaft außer der bereits angegebenen?

1 Ja ➔ **die ausländische Staatsbürgerschaft angeben** | _____ |

2 Nein

3. WOHNORT

* **3.1 Aus welchem Grund nutzen Sie diese Unterkunft im Laufe des Jahres?**

Antworten vorlesen

- 1 Sie leben in dieser Unterkunft
- 2 Sie nutzen diese Unterkunft in Unterrichts- und Prüfungszeiten
- 3 Sie nutzen diese Unterkunft aus Arbeitsgründen oder aus Gründen der Berufsausbildung.
- 4 Sie kommen in diese Unterkunft zurück, um mit Ihrer Familie zusammen zu sein
- 5 Sie nutzen diese Unterkunft aus gesundheitlichen Gründen (Krankenhausaufenthalt/Pflege)
- 6 Sie nutzen diese Unterkunft im Urlaub
- 7 Sie nutzen diese Unterkunft aus anderen Gründen ➔ **Grund angeben** _____

Für Kinder unter 1 Jahr: nur auf Frage „Anzahl der Monate angeben“ antworten

- * **α falls Frage 3.1=1**
β falls Frage 3.1≠1

3.2

α Seit wann leben Sie in dieser Unterkunft?

β Seit wann nutzen Sie diese Unterkunft?

0 angeben, falls die Person die Unterkunft weniger als einen Monat nutzt.

- 1 Seit weniger als einem Jahr ➔ **Anzahl der Monate angeben**
- 2 Seit einem Jahr oder länger ➔ **weiter zu Frage 3.4**

- * **Nur falls Frage 3.2=1**
α falls Frage 3.1=1
β falls Frage 3.1≠1

3.3

α Wie lange beabsichtigen Sie, weiterhin in dieser Unterkunft zu leben?

β Wie lange beabsichtigen Sie, diese Unterkunft weiterhin zu nutzen?

- 1 Weniger als ein Jahr
- 2 Ein Jahr und länger

* **3.4 Mit welchem Rechtstitel nutzen Sie die Unterkunft?**

- 1 Eigentum (ganz oder teilweise)
- 2 Miete
- 3 Fruchtgenuss oder Ablöse
- 4 Anderer Titel (kostenlos, Dienste, usw.)

Weiter zu Abschnitt 4 falls Frage 3.1=1

- * **Nur falls Frage 3.1≠1**

3.5 Wie lange nutzen Sie diese Unterkunft im Laufe des Jahres insgesamt?

Zählen Sie die Zeiträume der Nutzung zusammen, auch wenn sie nicht ununterbrochen sind.

- 1 Bis zu 90 Tage (bis zu 3 Monate)
- 2 Von 91 bis 180 Tage (mehr als 3 Monate bis zu 6 Monate)
- 3 Von 181 bis 270 Tage (mehr als 6 Monate bis zu 9 Monate)
- 4 Mehr als 270 Tage (mehr als 9 Monate)

- * **Nur falls Frage 3.1≠1**

3.6 Wie oft nutzen Sie diese Unterkunft im Allgemeinen?

- 1 Regelmäßig, fast das ganze Jahr über (z. B. jede Woche oder ein-/zweimal im Monat, fast jeden Monat)
- 2 Regelmäßig, aber nur zu bestimmten Zeiten im Jahr (z. B. Saisonarbeit, Unterrichts- oder Prüfungszeit, Sommer- oder Winterferien)
- 3 Gelegentlich oder sporadisch

4. BILDUNG UND WEITERBILDUNG

PERSONEN MIT 9 JAHREN ODER MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 4.2

FÜR PERSONEN MIT WENIGER ALS 9 JAHREN

* 4.1 Besucht das Kind

- 1 Kinderhort, Kinderkrippe, Kindertagesstätte usw. (3-36 Monate)
- 2 Kindergarten
- 3 Grundschule
- 4 Weder Kinderhort noch Kindergarten noch Grundschule

FÜR UNTER 9-JÄHRIGE ENDET DAS PERSONENBLATT HIER

FÜR PERSONEN MIT 9 JAHREN ODER MEHR

* 4.2 Welcher ist der höchste Bildungsgrad, den Sie erlangt haben?

- 1 Kein Schulabschluss, kann weder lesen noch schreiben
- 2 Kein Schulabschluss, kann aber lesen und schreiben
- 3 Grundschulabschluss (oder entsprechende Abschlussbewertung)
- 4 Mittelschulabschluss (seit 2007: Bildungsabschluss der Sekundarstufe I) oder Abschluss der Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt)
- 5 Berufsbefähigungsdiplom einer Oberschule von 2-3 Jahren, das nicht zur Einschreibung an einer Universität berechtigt
- 6 Abschluss eines 3-jährigen lokalen berufsqualifizierenden Bildungsganges (Berufs- oder Fachschule) / (Berufsbefähigungszeugnis) / Berufsbildungsdiplom (zusätzliches 4. Jahr, seit 2005)
- 7 Maturadiplom / Diplom einer 4- bis 5-jährigen Oberschule, das zur Einschreibung an einer Universität berechtigt
- 8 Zeugnis einer höheren technischen Berufsbildung IFTS (seit 2000)
- 9 Diplom eines Instituts für höhere technische Bildung (ITS; 2- oder 3-jährige Studiengänge; seit 2013)
- 10 Diplom einer Kunst-, Tanz- oder Schauspielakademie, eines Istituto Superiore per le Industrie Artistiche (ISIA) oder eines Konservatoriums (alte Studienordnung)
- 11 Universitätsabschluss (2-3 Jahre) laut alter Studienordnung (einschließlich der Schulen für spezielle Ausbildungsrichtungen oder parauniversitäre Studiengänge)
- 12 Akademisches Diplom 1. Grades (AFAM; Höhere Bildung in Kunst, Musik und Tanz)
- 13 Abschluss eines 3-jährigen Bachelorstudiengangs (1. Zyklus) laut neuer Studienordnung
- 14 Akademisches Diplom 2. Grades (AFAM; Höhere Bildung in Kunst, Musik und Tanz)
- 15 Abschluss eines 2-jährigen Masterstudiengangs (Weiterbildender Masterstudiengang 2. Grades laut neuer Studienordnung)
- 16 Universitätsdiplom (4-6 Jahre) laut alter Studienordnung, Abschluss eines einstufigen Masterstudiengangs laut neuer Studienordnung
- 17 Promotion (akademischer Doktorgrad) / Akademisches Diplom zur Forschungsausbildung AFAM

weiter zu Frage 4.4

* 4.3 Haben Sie den Bildungsgrad im Ausland erworben?

- 1 Ja
- 2 Nein

* 4.4 Sind Sie derzeit in eine reguläre Schule/Ausbildung/Universität eingeschrieben?

Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder Masterstudiengang AFAM, Promotionsstudium.

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ weiter zu Frage 4.7

* **4.5 In welchen Studiengang sind Sie eingeschrieben?**

- 1 Grundschule
- 2 Mittelschule
- 3 3-jähriger lokaler berufsqualifizierender Bildungsgang oder zusätzliches berufsbildendes 4. Jahr (Berufs- oder Fachschule)
- 4 Oberschule
- 5 Lehrgang Höhere technische Bildung
- 6 Lehrgang eines höheren technischen Institutes (ITS)
- 7 Bachelorstudiengang (1. Zyklus); Master 1. Grades
- 8 Studiengang der 1. Ebene der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) ; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 1. Grades)
- 9 Studiengang der 2. Ebene der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) ; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 2. Grades)
- 10 2-jähriger Masterstudiengang
- 11 Einstufiger Masterstudiengang (4-6 Jahre); Master 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs
- 12 Promotionsstudium oder Kurs zur Erlangung eines Akademischen Diploms zur Forschungsausbildung

* **4.6 Besuchen Sie derzeit den Kurs, in dem Sie eingeschrieben sind?**

- 1 Ja
- 2 Nein

* **4.7 Haben Sie in der Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2025 einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?**

Z. B. einen Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, organisiert wird, Kurse der Region, des Landes, private Fremdsprachenkurse usw.

- 1 Ja
- 2 Nein

**PERSONEN MIT 15 JAHREN ODER MEHR WEITER ZU FRAGE 5.1
FÜR UNTER 15-JÄHRIGE ENDET DAS PERSONENBLATT HIER**

5. ERWERBS- ODER NICHTERWERBSSTELLUNG

* 5.1 In der Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2025 waren Sie

Wenn auf Ihre Erwerbsstellung mehrere der angeführten Möglichkeiten zutreffen, wählen Sie jene aus, die zuerst in der Liste genannt wird. Sind Sie z. B. im Haushalt tätig und beziehen eine Altersrente, geben Sie „Bezieher/in einer oder mehrerer Renten“ an.

- 1 Erwerbstätig
- 2 Auf der Suche nach einer neuen Arbeit
- 3 Auf der Suche nach Erstbeschäftigung
- 4 Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit oder Bezieher/in von Kapitalerträgen (Renditen aus Immobilien- und Wertpapierinvestitionen)
- 5 Student/in
- 6 Im Haushalt tätig
- 7 In einer anderen Stellung

ZUSATZINFORMATIONEN

FÜR DEN ERHEBUNGSBEAUFTRAGTEN

* M.1 Wer hat den Fragebogen ausgefüllt?

(mehrere Antworten möglich)

- 1 [Vor- und Nachname Bezugsperson]
- 2 Andere Personen, die in der Unterkunft leben oder sie nutzen
- 3 Andere Personen (die nicht in der Liste angeführt sind)

DIE BEANTWORTUNG DER NÄCHSTEN FRAGEN IST FREIWILLIG. SIE ZIELEN DARAUF AB, DIE KONTAKTDATEN DER ANTWORTENDEN FÜR DIE FOLGENDEN ZWECKE ZU SAMMELN:

Für eine Verbesserung der Qualität und eine Erweiterung der Inhalte der *Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen* sowie der Erhebungen über Haushalte und Einzelpersonen, welche vom ISTAT durchgeführt werden und im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehen sind, ist es sinnvoll, Ihre Telefonnummern und Ihre E-Mail-Adresse zu erfassen.

Wir bitten Sie daher, das folgende **Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten** durchzulesen und, **falls Sie der beschriebenen Verarbeitung zustimmen**, die folgenden Fragen zu beantworten.

Informationen über die Verarbeitung von Daten zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (im Folgenden „Verordnung“)

Zweck der Verarbeitung. Die bereitgestellten Daten werden vom ISTAT verarbeitet:

- für eine erneute Kontaktaufnahme mit den Befragten der Zählung, um die Qualität der mit dem Fragebogen erhobenen Informationen zu überprüfen und/oder um Informationen zu erhalten, die für die Verbesserung der Erhebung nützlich sind;
- für die Erstellung einer Liste von Haushalten und Einzelpersonen, die für die Erstellung von Stichproben für andere im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehene statistische Erhebungen des ISTAT über Haushalte und Einzelpersonen verwendet wird, und für die eventuelle Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Haushalten und Einzelpersonen

Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig.

Rechtsgrundlage. Die Daten werden auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person erhoben und zur Erfüllung der institutionellen Aufgaben des ISTAT verwendet, die auf die Erstellung amtlicher Statistiken abzielen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der Verordnung).

Verantwortlicher der Datenverarbeitung. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das ISTAT - Istituto nazionale di statistica, Via Cesare Balbo, 16 - 00184 Roma.

Datenschutzbeauftragter. Der Datenschutzbeauftragte des ISTAT ist unter den folgenden Adressen zu erreichen: ISTAT - Responsabile della protezione dei dati, Via Cesare Balbo, 16 - 00184 Roma;

E-Mail: responsabileprotezionedati@istat.it.

Weitergabe und Verbreitung. Die Daten werden nicht weitergegeben oder verbreitet.

Speicherung der Daten. Die Daten werden verarbeitet und für einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren gespeichert, unbeschadet der Möglichkeit der betroffenen Person, jederzeit ihre Berichtigung und Löschung zu beantragen, indem sie sich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten des ISTAT unter den oben genannten Adressen wendet.

Rechte der betroffenen Personen. Das ISTAT garantiert die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen (Art. 15 ff. der Verordnung) und den Widerruf der Zustimmung zur Verarbeitung von Kontaktdaten zu den in diesem Informationsschreiben genannten Zwecken. Um diese Rechte auszuüben, können Sie sich schriftlich an den **Datenschutzbeauftragten** des ISTAT unter den oben genannten Adressen wenden. Die betroffene Person hat außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen oder rechtliche Schritte einzuleiten (Art. 77 und Art. 79 der Verordnung), falls sie der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die Verordnung verstößt.

M.9a Ich erkläre, dass ich das Informationsschreiben gelesen habe und dass ich der Verarbeitung der nachstehend angegebenen Daten zustimme.

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **der Fragebogen endet hier und weiter mit Frage M.7**

(falls M.9a = 1)

M.9b Bitte geben Sie eine Festnetznummer an.

- 1 Ja ➔ **Nummer** | _____ |
- 2 Nein, ich habe keine Festnetznummer

3 Nein

(falls M.9a = 1)

M.9c Sie sind...

|_____|

(falls M.9a = 1)

M.10 Bitte geben Sie eine Handy-Nummer an?

1 Ja ➔ **Nummer** |_____|

2 Nein, ich habe keine Handy-Nummer

3 Nein

(falls M.9a = 1)

M.12 Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an?

1 Ja ➔ |_____@_____|

2 Nein, ich habe keine E-Mail-Adresse

3 Nein

FÜR DEN ERHEBUNGSBEAUFTRAGTEN

M.7 Welche Möglichkeit wurde für das Ausfüllen des Fragebogens genutzt?

*

1 Zu Hause mit einem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt

2 Zu Hause selbstständig ausgefüllt

3 Am Bürgerschalter (CCR) mit einem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt

4 Am Bürgerschalter (CCR) selbstständig ausgefüllt

RECHTSVORSCHRIFTEN

- Europäische Rechtsvorschriften: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008, welche die Durchführung von Volks- und Wohnungszählungen in allen Mitgliedstaaten vorsieht, die Modalitäten zu deren Durchführung festlegt und deren Verbindlichkeit hervorhebt, sowie die drei Durchführungsverordnungen: Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017, welche die technischen Spezifikationen der Zählungsthemen und für deren Untergliederungen festlegt; Verordnung (EU) 2017/712 der Kommission vom 20. April 2017, welche das Programm der Daten und Metadaten festlegt; Durchführungsverordnung (EU) 2017/881 der Kommission vom 23. Mai 2017 zur Festlegung der Modalitäten und der Struktur der Qualitätsberichte sowie des technischen Formats der Datenübermittlung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2010;
- Gesetz vom 27. Dezember 2017, Nr. 205 Art. 1 Abs. 227-237 in Bezug auf den Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2018-2020, welches in einem einzigen Rechtsakt die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, die Dauerzählungen der Unternehmen, der Non-Profit-Organisationen und der öffentlichen Körperschaften, die 7. Allgemeine Landwirtschaftszählung und die Dauerzählung der Landwirtschaft initiiert und deren wichtigste rechtliche Aspekte und Wirkungen regelt. Veranlasst wurde insbesondere die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, gemäß Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012 umgewandelt wurde, und gemäß Dekret des Ministerpräsidenten vom 12. Mai 2016 in Bezug auf die Volkszählung und das *Archivio nazionale dei numeri civici e delle strade urbane* (ANNCSU; Nationalarchiv der Straßen und Hausnummern), welches den Zeitplan für die Durchführung derselben Dauerzählung festlegt;
- Gesetzesdekret vom 29. Jänner 2024, Nr. 7, das mit Änderungen in das Gesetz vom 25. März 2024, Nr. 38 umgewandelt wurde, „*Disposizioni urgenti per le consultazioni elettorali dell'anno 2024 e in materia di revisione delle anagrafi della popolazione residente e di determinazione della popolazione legale*“ (Dringende Maßnahmen in Bezug auf die Wahlen des Jahres 2024 und in Bezug auf die Überprüfung der Register der Wohnbevölkerung und die Bestimmung der rechtmäßigen Bevölkerung) - Art. 2;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 6. September 1989, Nr. 322 (in geltender Fassung), „Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksysteem und über die Neuordnung des Nationalinstitutes für Statistik“ - Art. 6 (Aufgaben der Statistikämter), Art. 6-bis (Verarbeitung der personenbezogenen Daten), Art. 7 (Auskunftspflicht über statistische Daten), Art. 8 (Amtsgeheimnis der Beschäftigten der statistischen Ämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des statistischen Geheimnisses), Art. 11 (Verwaltungsstrafen), Art. 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010, Nr. 166, „*Regolamento recante il riordino dell'Istituto nazionale di statistica*“ (Regelung der Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik);
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Datenschutzkodex mit Bestimmungen zur Anpassung der nationalen Regelung an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG), in geltender Fassung;“
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni, Nr. 196 – Anhang A.4, „Deontologische Regeln für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken oder zu wissenschaftlichen Forschungszwecken im Rahmen des gesamtstaatlichen Statistiksystems;“
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, „*Riordino della disciplina riguardante il diritto di accesso civico e gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte di Pubbliche Amministrazioni*“ (Neuregelung der Bestimmungen bezüglich des Bürgerzugangs und der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltungen zu Offenlegung, Transparenz und Information) - Art. 5-ter, „*Accesso per fini scientifici ai dati elementari raccolti per finalità statistiche*“ (Zugang für wissenschaftliche Zwecke zu den für statistische Zwecke erhobenen Mikrodaten);

- „*Piano Generale del Censimento permanente della popolazione e delle abitazioni 2022-2031*“ (Allgemeiner Plan der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen 2022-2031), online verfügbar unter <https://www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione>;
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 24. September 2024 zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms 2023-2025 und der ergänzenden Verzeichnisse der Erhebungen mit Auskunftspflicht für Privatpersonen und der Tätigkeiten, bei denen die Nichtbereitstellung der Daten eine Verletzung der Auskunftspflicht gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 1989, Nr. 322 darstellt (S.O. Nr. 39 des Amtsblatts vom 15. November 2024 - allgemeine Reihe - Nr. 268).

FAKSSIMILE